

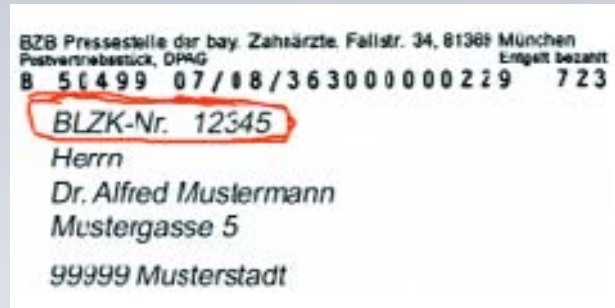


Internetzugang in den geschützten Zahnarztbereich von www.blzk.de

Achtung: Durch eine Neuerung der Post hat sich die Gestaltung der Adressaufklebers, mit dem das Bayerische Zahnärzteblatt versehen und versandt wird, geändert. War früher die fünfstellige BLZK-Mitgliedsnummer in einer Extrazeile als solche ausgewiesen worden, so ist diese Extrazeile ab sofort entfallen, stattdessen steht die Mitgliedsnummer auf dem neuen Aufkleber zwischen zwei Rautensymbolen an zweiter Stelle einer Zahlenreihe – gefährlicherweise neben einer ebenfalls fünfstelligen, intern von der Post vergebenen Nummer. Verwechslungen sind daher vorprogrammiert.

Normalerweise wäre diese Neuerung keine Meldung wert, die Veränderung würde wohl auch kaum jemanden auffallen bzw. relevant erscheinen, wäre nicht die *BLZK-Mitgliedsnummer Teil der Zugangsberechtigung für den geschützten Zahnarztbereich der Kammer-Internetseiten*. **Wer also künftig nach seiner BLZK-Mitgliedsnummer sucht, findet diese als fünfstellige Zahl an zweiter Stelle über seiner Anschrift.**

Redaktion



Alter BZB-Adressaufkleber

Pressest. d. bay. Zahnärzte, Fallstr. 34, 81369 München PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

* 5 0 4 9 9 # 1 2 3 4 5 # 0 6 0 6 *

Herrn
Dr. Alfred Mustermann
Mustergasse 5
99999 Musterstadt

Neuer BZB-Adressaufkleber

Ausschreibung: Förderpreis 2005 der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer stiftet im Jahr 2005 einen mit 5.000,- € ausgestatteten Preis, der von einem vom Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer gewählten Kuratorium vergeben wird. Diesem gehören vier niedergelassene Zahnärzte, zwei Angehörige einer bayerischen Universitätszahnklinik (Zahnärzte) und als Vorsitzender der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ex officio an.

Für die Zuerkennung des Preises gelten folgende Kriterien:

1. An der Bewerbung um den Förderpreis der Bayerischen Landes Zahnärztekammer können nur Zahnärzte teilnehmen, die Mitglieder eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind – unabhängig davon, ob sie an Universitäten, Firmen, unabhängigen Forschungseinrichtungen oder als niedergelassene Zahnärzte bzw. Assistenten arbeiten. Einreichen können sowohl Einzelpersonen als auch Autorengruppen.

2. Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse und Aussagen für die Umsetzung in der zahnmedizinischen Praxis wesentlich sind. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Verfasser/s sein.

3. Eingereicht werden können Arbeiten, die noch unveröffentlicht sind oder deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt

4. Die Arbeiten sind anonymisiert und mit einem Kennwort auf der betreffenden Arbeit versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Landes Zahnärztekammer
Vorstandssekretariat
– Kuratorium Förderpreis der BLZK –
Fallstraße 34
81369 München.

Die Arbeiten sind siebenfach in deutscher oder englischer Sprache druckfertig einzureichen. Der Sendung ist ein außen lediglich mit dem betreffenden Kennwort der Arbeit versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in dem sich ein Blatt befindet, auf dem Name und Anschrift des Bewerbers mitgeteilt werden.

5. Einsendeschluss ist der 25. Juli 2005.

6. Verstößt ein Bewerber gegen Bestimmungen dieser Richtlinien, so scheidet er aus dem Bewerbungsverfahren aus.

7. Die Nichtvergabe des Preises ist möglich, wenn keine der Arbeiten dem Kuratorium preiswürdig erscheint.

8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung der Arbeit erkennt der Bewerber die vorliegenden Kriterien des Förderpreises an.